

*Henningsen, Uta: Besitz und Einkünfte der Herren von Rosenberg in Böhmen nach dem Urbar von 1379/84.*

J. G. Herder-Institut, Marburg/Lahn 1989, 120 S. (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 5).

Im letzten Jahrhundert legte Josef Truhlář das Urbar der Herren von Rosenberg im Druck vor. Seitdem wurde es in einigen Arbeiten nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewertet. In der 1981 in Frankfurt abgeschlossenen Dissertation versucht nun die Autorin, eine wirtschaftliche Analyse vorzunehmen. Dabei findet die folgende Methode Anwendung: Die Ortschaften des Urbars werden tabellarisch aufgelistet, geographisch bestimmt und die Ergebnisse schriftlich niedergelegt. Die Tabellen nehmen dann 24 Seiten ein, die Orte selbst sind auf einer beiliegenden Landkarte zu ersehen. Ohne die Edition von Truhlář kommt man im übrigen bei der Lektüre nicht aus: Die Tabellen des Anhangs erfassen die Dörfer einzelner Verwaltungsbezirke lediglich nach den laufenden Nummern Truhlářs, auf der Karte tauchen hingegen nur die Ortsnamen auf.

Die eigentliche Auswertung bietet zunächst eine Typologisierung der Liegenschaften. Vorrangig geht es um die Trennung der in Eigenregie bewirtschafteten Grundstücke und der an die Grundholden überlassenen Ländereien. In Eigenregie wurden demnach wenige Höfe bei Rosenberg und Krumau bewirtschaftet, weitere noch in Gebieten mit hoher Bodenbonität. Die weitaus größere Rolle spielte im herrschaftlichen Bereich hingegen der Ausbau sowie die Bewirtschaftung von Fischgewässern und von Wäldern.

Aus der Typologisierung der bäuerlichen Liegenschaften geht hervor, daß 1379 die Hufeinteilung (*laneus*) die ältere „mansus“ - Einteilung bei weitem übertrifft. Demnach dürfte eine Leihe nach dem *emphyteutischen* Recht stark verbreitet gewesen sein (S. 38). Den Leser würde freilich weiter interessieren, welche Typen von Leihe oder Pacht es sonst noch gab, wenn nebeneinander „*curia*“, „*hereditas*“ u. a. genannt werden, ebenso die soziale Streuung innerhalb der Dörfer, die sich an den unterschiedlichen Abgaben ablesen ließe. Diesbezügliche Auskünfte begegnen verstreut in der Arbeit, beruhen jedoch häufig nur auf Sekundärliteratur.

Neben der Eigenregie basierten die Einkünfte der Rosenberger wie auch anderer Herrschaften auf Grund-, Natural- und gegebenenfalls Gewerbebezins, wobei ihre Höhe und Struktur von einigen Faktoren abhingen. Die Erörterung der Reduktionen von Naturalien und Diensten wirft allerdings die Frage auf, inwieweit es tatsächlich für die Rosenberger Gebiete zutrifft, daß solche Verpflichtungen bereits für das Einkommen des Grundherrn an Bedeutung verloren haben (S. 41). Vergleiche mit anderen Herrschaften in Böhmen zeigen, daß der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft in der Realität nicht gänzlich stattfand, erst recht dann nicht, wenn Höfe in Eigenregie zu bebauen waren. Da die Autorin kaum frühere noch spätere wirtschaftsorientierte Quellen herangezogen hat, ist ihr Urteil vielleicht voreilig. So ist dieser Querschnitt zum Jahr 1379 eine Momentaufnahme, eine Aussage über die Dynamik oder Stabilität innerhalb einer Herrschaft steht noch aus. Ebensovienig überzeugt ferner die Feststellung, daß die Belastung des einzelnen Bauern nicht hoch gewesen sei (S. 73). Quantifiziert wird dies leider nicht, was sicherlich mit der Auswertung dieses einen Urbars als einziger Quellengattung auch nicht befriedigend zu lösen ist.

Die Analyse der Einkünfte aus Siedlungen städtischen Charakters zeigt, daß dort

die landwirtschaftliche Nutzfläche bemerkenswert groß war. Die durchschnittliche Belastung pro Maßeinheit orientierte sich meist an derjenigen der Dörfer des Verwaltungsbezirks. Dementsprechend wiederholt sich hier die Tendenz, daß die südlichen Bezirke weniger zu leisten hatten als die nördlichen. Die Einnahmen aus Zoll, Gericht und Markt trugen ganz erheblich zu den Einkünften der Rosenberger bei, mehr vielleicht, als zunächst klar war. Offen bleibt indes, ob etwa die städtische Bevölkerung damit stärker belastet war als die ländliche. Wie auch immer: Die Gesamteinkünfte der Herren von Rosenberg waren beeindruckend hoch. Die Autorin versucht dies anhand einiger Beispiele zu veranschaulichen.

Überraschen mag, daß als Vergleichsmaterial so gut wie nur das Zinsregister des Klosters Marienstern in der Oberlausitz herangezogen wurde, wenn angrenzende Gebiete Österreichs oder Bayerns durchaus durch Urbareditionen erschlossen wurden. Unberücksichtigt blieb ebenfalls die Forschung der letzten Jahrzehnte über diese Quellengattung in Böhmen und im süddeutschen Raum. Weshalb nicht bei dem Exkurs über die Maßeinheit (S. 82 ff.) zumindest Hinweise über den Inhalt anhand Sedláčeks Arbeit gegeben werden, bleibt unklar, ebenso weshalb zum Problem der Preisentwicklung allein eine Arbeit über das Runtingerbuch herangezogen wurde.